



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Holtsee	02.12.2019	öffentlich	14.

Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2020 wie vorgelegt / mit folgenden Änderungen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, die nicht inhaltlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage 10/2019/035 wird hingewiesen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 18.09.2019 den Erlass der Satzung mit folgenden Änderungen empfohlen:

§ 1 Abs. 2: Vor den Bezeichnungen „Anschluss“ wird zur Klarstellung der Zusatz **„leitungsgebunden“** gesetzt.

§ 1 Abs. 5: Streichung der Worte **„technischen zentralen“**.

Ferner soll auf eine einheitlich gewählte Begrifflichkeit geachtet werden, die auch mit der Abwassersatzung übereinstimmt.

Da noch eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2020 ansteht, soll die Satzung erst im 4. Quartal mit den dann geltenden neuen Gebührensätzen (§ 5 der Satzung) in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Entgegen der dort getroffenen Annahme wurde keine neue Gebührenkalkulation für den vorgenannten Zeitraum vorgenommen, sodass es zu keiner Änderung des Gebührensatzes kommt.

In der angefügten Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung sind die vorgenannten Änderungen eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Umstrukturierung der Beitragslast.

Im Auftrag

Philipp